

RS Vwgh 2000/10/11 2000/01/0015

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.10.2000

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs4 Z1 idF 1998/I/124;

StbG 1985 §10 Abs5 Z3 idF 1998/I/124;

Rechtssatz

Unzweifelhaft für die Integration eines Fremden spricht, dass sein älteres, in London geborenes Kind hier den Kindergarten besucht. Angesichts dessen, dass dieser Kindergartenbesuch erst einige Monate vor Erlassung des bekämpften Bescheides begonnen hat, fällt jedoch auch dieser Umstand - gleich wie das Erlernen der deutschen Sprache und die behauptete Erziehung gemäß den österreichischen Verhältnissen - nicht allzu sehr ins Gewicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000010015.X05

Im RIS seit

15.01.2001

Zuletzt aktualisiert am

28.11.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at